



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: V 13-65k01.09-13

Magistrat
der Stadt Rüdesheim
Markt 16
65385 Rüdesheim am Rhein

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau Meurer
Durchwahl (0611) 353-1421
Fax (0611) 353-1426
E-Mail Natalie.Meurer@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 2. Mai 2023

nachrichtlich:

Kreisausschuss des
Rheingau-Taunus-Kreises
-Kreisbrandinspektor-
Postfach 12 63
65302 Bad Schwalbach

BM	VZ	10	21	23	57
Stadtverwaltung Rüdesheim am Rhein					
08. Mai 2023					
60	82	DSB	FB	PR	

Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brand- schutzes

Beschaffung einer Drehleiter DLAK 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Rüdesheim

Ihr Antrag vom 5. August 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beabsichtige, Ihnen im Haushalt 2023 im Wege der Festbetragsfinanzierung eine Zuwendung in Höhe von **306.900,00 €** bei zuwendungsfähigen Ausgaben von 682.000,00 € zur Beschaffung einer DLAK 23/12 nach DIN EN 1846, (E) DIN 14502-2 und DIN EN 14043 zu bewilligen. Sie würde als Ersatz dienen für eine DLK 23-12, Erstzulassung 2000, amtl. Kennzeichen RÜD-453.

Mit Hinweis auf § 3 Abs. 1 HBKG steht das Angebot unter dem Vorbehalt, dass in dem betreffenden Feuerwehrhaus eine den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) entsprechende Unterbringung des neu beantragten und aller weiteren Fahrzeuge gewährleistet



werden kann. Das heißt, dass Verkehrswege und Durchfahrten so angelegt sein müssen, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden. Diese Forderung ist z.B. erfüllt, wenn zwischen abgestellten Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von mindestens 0,5 m bei geöffneten Fahrzeugtüren oder -klappen verbleibt. Zur Beurteilung der baulichen Situation kann auch der letzte Revisionsbericht des Technischen Prüfdienstes Hessen (TPH) herangezogen werden.

Sollte eine UVV-gerechte Unterbringung nicht gegeben sein, können in Abhängigkeit von der vorliegenden Gefährdung u.U. Übergangsmaßnahmen ergriffen werden, bis eine vorschriftsgemäße Unterbringung sichergestellt werden kann. In diesem Fall ist die Vorlage eines Beschlusses des Gemeindevorstands bzw. Magistrats vorzulegen, dass auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung Übergangsmaßnahmen festgelegt wurden und die notwendigen Schritte zur endgültigen Beseitigung der Gefährdung in den Bedarfs- und Entwicklungsplan der Kommune aufgenommen sowie in einem der Gefährdung angemessenen Zeitraum umgesetzt werden sollen.

Die Unfallkasse Hessen (UKH) und der TPH stehen Ihnen hierbei gerne beratend zur Verfügung und können auf Wunsch die Gefährdungsbeurteilung und die festgelegten Maßnahmen bewerten. Ein Beratungsbedarf muss rechtzeitig bei UKH und TPH angefragt werden.

Grundlage der Bewilligung sind die Brandschutzförderrichtlinie (BSFRL) vom 25. Februar 2020 (StAnz. S. 302), geändert durch Erlass vom 1. März 2023 (StAnz. S. 454), sowie die Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 23 der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) vom 13. März 2000 (StAnz. S. 1079); neu in Kraft gesetzt durch Erlass vom 21. November 2019 (StAnz. S. 1295) sowie § 44 der VV-LHO vom 13. März 2000 (StAnz. S. 1079), neu in Kraft gesetzt durch Erlass vom 20. Dezember 2018 (StAnz. 2019 S. 132) nebst den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-GK) als Anlage 3 zu vorgenanntem Erlass.

Die geprüften Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Bescheids.

Dieses Schreiben stellt noch keine rechtsverbindliche Zusage dar. Vor Erteilung eines verbindlichen Zuwendungsbescheides benötige ich **bis zum 9. Juni 2023** eine schriftliche Erklärung,

- dass mit der Beschaffung des Fahrzeugs noch nicht begonnen worden ist (Nr. 1.3 VV zu § 44 LHO),
- dass bereits entsprechende Mittel in Ihrem Haushalt veranschlagt sind oder ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeigeführt ist oder wird, der entsprechende Mittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt veranschlagt,
- dass die Maßnahme nach erfolgter Bewilligung unverzüglich durchgeführt wird und dabei die vergaberechtlichen Bestimmungen uneingeschränkt Anwendung finden,
- dass im Feuerwehrhaus eine den Unfallverhütungsvorschriften entsprechende Unterbringung des neu beantragten und aller weiteren Fahrzeuge gewährleistet werden kann.

Mit der Erklärung bitte ich ferner, mir einen Finanzierungsplan über die voraussichtlichen Gesamtausgaben unter Berücksichtigung der in Aussicht gestellten Zuwendung vorzulegen.

Zur Bildung interkommunaler Beschaffungsk Kooperationen kann zu gegebener Zeit auf Wunsch versucht werden, Kontakt zu Kommunen zu vermitteln, die ein vergleichbares Fahrzeug bewilligt bekommen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Dr. Tobias Bräunlein)